



Gemeinde Egg

Erneuerungswahl Friedensrichter/in **28. Februar 2027**

Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des/der Friedensrichters/in 2027/2033

Der Wahlvorschlag ist bis Dienstag, 24. November 2026 um 12.00 Uhr, an die Gemeinderatskanzlei, Forchstrasse 145, 8132 Egg, einzureichen.

Für die am 28. Februar 2027 stattfindende Erneuerungswahl des/der Friedensrichters/in wird zur Wahl vorgeschlagen:

Name/Vorname	Geschlecht	Geb. Datum	Beruf	Adresse	Partei

Unterschrift Kandidat/in:

- Alle Angaben zu den Vorgeschlagenen sind zwingend auszufüllen.
- Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
- Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.



Gemeinde Egg

Erneuerungswahl Friedensrichter/in **28. Februar 2027**

Den auf der Vorderseite stehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Egg ZH:

	Name/Vorname	Geb. Datum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				



Gemeinde Egg

Erneuerungswahl Friedensrichter/in **28. Februar 2027**

	Name/Vorname	Geb. Datum	Adresse	Unterschrift
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Egger Stimmberechtigten unterzeichnet sein.
- Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Eingang Kanzlei:

Kontrolle Einwohnerkontrolle: